



Die Institution Heilsarmee Hasenberg, Wohn- & Werkstätten, Hasenberg, 9205 Waldkirch
(im folgenden Wohnstätte genannt)

und

Herr _____ (im folgenden „Klient“ genannt)

(vertreten durch _____)

schliessen den nachfolgenden

WOHNSTÄTTENVERTRAG

für Aufenthalt und Betreuung/Begleitung in der Wohnstätte Hasenberg ab.

1. Vertragsbeginn / Eintritt

Herr _____ tritt am **00.00.20XX** in die Wohnstätte Hasenberg ein. Die ersten drei Monate gelten als Probeaufenthalt; in dieser Zeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen auf Ende einer Kalenderwoche wieder aufgelöst werden.

2. Leistungen der Wohnstätte

Die Wohnstätte erbringt ihre Leistungen an 365 Tagen pro Jahr.

Öffnungstage: Montag bis Sonntag

2.1. Pensionsleistungen

Die Leistungen bezüglich Unterkunft und Verpflegung bestehen in:

- Unterkunft in einem Einzelzimmer, möbliert, inkl. Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom)
- Bettwäsche wird von der Institution zur Verfügung gestellt
- TV Anschluss, WLAN-Empfang in der Cafeteria
- Veloraum und/oder Velounterstand für Velo, Mofa
- Haushaltsleistungen: Zimmerreinigung, Wäschereinigung
- Benutzung von Gemeinschaftsräumen und -einrichtungen wie Cafeteria, Kegelbahn, Spiel- und Fitnessgeräte
- Mahlzeiten

2.2. Betreuerische und pflegerische Leistungen

Die Wohnstätte stellt eine gemäss Leitbild und Konzept bestmögliche sozial-pädagogische bzw. sozialpsychiatrische Förderung/Begleitung/Unterstützung in lebenspraktischen Belangen sowie bei der persönlichen Autonomie sicher. Sie sorgt für die physische und seelische Gesundheit des Klienten / der Klientin. Die Wohnstätte stellt eine fachlich begründete Förderung /



Begleitung / Betreuung / Unterstützung bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags (Tagstruktur, Freizeit) sicher, unter anderem in folgender Hinsicht:

- Hilfestellungen und Beratungen in persönlichen Angelegenheiten
- Gesundheitsvorsorge (Baden für IV-Rentner)
- Sicherstellung der medizinischen Betreuung (Abgabe von Medikamenten)
- Die freie Arztwahl ist gewährleistet
- Angebote der Freizeitgestaltung wie Ausflüge, Seelsorge

2.3. Weitere individuellen Leistungen

Zusätzlich zu den für alle Klienten erbrachten gemeinschaftlichen Leistungen (gemäss Ziffern 2.1. und 2.2.) übernimmt die Wohnstätte folgende Aufgaben, soweit sie dazu ermächtigt wird;

- Unterstützung bei administrativen Aufgaben gegenüber Behörden (wie IV, EL)
- Sicherstellung der medizinischen Behandlung (Besorgung von Medikamenten)
- Taschengeldverwaltung

3. Verpflichtungen des Klienten / der Klientin

3.1. Allgemeines / Hausordnung

Der Klient anerkennt die Hausordnung. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

3.2. Angabe von persönlichen Daten

Der Klient verpflichtet sich, persönlichen Angaben, welche die Wohnstätte benötigt, um ihre Leistungen korrekt und im Interesse der Person zu gestalten und zu erbringen, zu machen. Es handelt sich um Informationen bezüglich:

- Gesundheitszustand (Art der Behinderung, Krankheit, Sucht) und notwendige medizinische Behandlungen (Hausarzt, Medikamente, andere Therapien)
- Informationen bezüglich Lebensgewohnheiten und Betreuungsbedarf
- Massnahmen des Erwachsenenschutzrechtes (Art der Beistandschaft)
- Leistungen von Versicherungsträgern (IV-Rentenentscheid)

Die Wohnstätte garantiert, dass diese Daten ohne Zustimmung des Klienten nicht weitergeleitet bzw. verwendet werden. Sie verpflichtet sich ganz allgemein zur Beachtung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

3.3. Aufenthaltstaxe

Aufenthaltstaxe richtet sich nach dem kantonalen Leistungsvertrag (nach interkantonalen Vereinbarung IVSE), beziehungsweise nach den Vorgaben des Herkunftskantons. Taxordnung Kanton St. Gallen und Pensionspreise Wohnen / nach Herkunftskanton der Bewohnenden als Beilage.

In dieser Taxe sind die gemäss Ziffer 2.1. / 2.2. erbrachten Leistungen inbegriffen. Bei Leistungen gemäss Ziffer 2.3. kann der Sachaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bei vorangemeldeter Abwesenheit wird die Aufenthaltstaxe gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen herabgesetzt.



3.4. Andere finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Aufenthaltstaxe inbegriffen sind allfällige zusätzliche Kosten für Ausflüge, Ferienlager. Beilage Preisliste Dienstleitungen Wohnen

4. Verantwortlichkeiten / Versicherungen

4.1. Seitens der Institution

Die Wohnstätte haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem Klienten widerrechtlich zugefügt werden, sofern sie ihrer Sorgfaltspflicht bei der Begleitung im Sinne des vorliegenden Vertrages nicht genügend nachgekommen ist. Dies gilt auch für Schäden, welche der Klient während des Aufenthaltes in der Institution gegenüber Drittpersonen verursacht.

4.2. Seitens des Klienten

Der Klient ist verantwortlich für das Bestehen einer Krankenpflegeversicherung (einschliesslich des Unfallrisikos) sowie für die Bezahlung der Beiträge an die AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige. Er schliesst eine persönliche Haftpflichtversicherung ab.

5. Auflösung des Vertrages

5.1. Generell

Der vorliegende Vertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat aufgelöst werden. Durch gegenseitige Vereinbarung kann die Frist verkürzt werden.

5.2. Kündigung seitens der Wohnstätte

Die Wohnstätte macht von ihrem Kündigungsrecht, auch während des Probeaufenthaltes, grundsätzlich nur dann Gebrauch, wenn alle möglichen und zumutbaren Massnahmen zur Fortsetzung des Aufenthaltes ohne Erfolg ergriffen worden sind. Die Institution unterstützt den Klienten bei der Suche um eine geeignete und realisierbare Anschlusslösung.

5.3. Kündigung seitens des Klienten / der Klientin

Der Klient verpflichtet sich zur Bezahlung der vertraglichen Aufenthaltstaxe bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, es sei denn, dass ein Aufenthalt in der Wohnstätte objektiv nicht mehr zumutbar oder möglich ist.



6. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages sowie der im Anhang aufgeführten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bilden, müssen unter Einhaltung der Kündigungsfrist vereinbart werden. Zwingende öffentliche Vorschriften seitens des Standortkantons oder des gemäss IVSE zuständigen Wohnsitzkantons sind vorbehalten.

7. Weitere Bestimmungen

7.1. Leitbild/Betriebskonzept der Wohnstätte

Die Bestimmungen dieses Vertrages werden im Sinne von Leitbild und Betriebskonzept der Wohnstätte, welche dem Klienten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden, ausgelegt und angewendet.

7.2. Subsidiäres Recht

Für nicht in diesem Vertrag (inkl. Anhang) geregelte Punkte gelten die Bestimmungen des schweizerischen Zivilrechtes.

7.3. Vorbehalt kantonaler Bestimmungen

Vorbehalten bleiben Änderungen der kantonalen Bestimmungen bezüglich:

- Jährliche Taxordnung Kanton St. Gallen
- der interkantonalen Vereinbarung IVSE bzw. in der im Anhang befindlichen Taxordnung / den Vorgaben des Herkunftskantons
- Pensionspreise Wohnen / nach Herkunftskanton der Bewohnenden

Datum und Unterschrift(en) Wohnstätte

Datum und Unterschrift Klient
Rechtsgültige Unterschriften

Bereichsleiter Wohnen

(Unterschrift gesetzliche Vertretung)
Rechtsgültige Unterschriften

Institutionsleitung

Anhänge:

- Hausordnung
- Preisliste Dienstleistungen Wohnen
- Taxordnung Kt. St. Gallen
- Pensionspreise Wohnen / nach Herkunftskanton der Bewohnenden